

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) hat der Stadtrat der Stadt Zerbst/ Anhalt diese 2. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung Teil I und Teil II - Umweltbericht, beschlossen.

Zerbst/ Anhalt, den 16.11.2011

Der Bürgermeister

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Zerbst/ Anhalt hat am 30.06.2010 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Zerbst/ Anhalt beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 23.07.2010 im Amtsboten der Stadt Zerbst/ Anhalt Nr. 15 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Zerbst/ Anhalt, den 16.11.2011

Der Bürgermeister

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde in Form einer öffentlichen Auslegung vom 26.07.2010 bis 06.08.2010 durchgeführt.

Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung erfolgte am 23.07.2010 im Amtsboten der Stadt Zerbst/ Anhalt Nr. 15.

Zerbst/ Anhalt, den 16.11.2011

Der Bürgermeister

Beteiligung der Behörden

Die von der Planung berührten Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 15.07.2010 und erneut gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 27.05.2011 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Zerbst/ Anhalt, den 16.11.2011

Der Bürgermeister

Öffentliche Auslegung

Der Stadtrat der Stadt Zerbst/ Anhalt hat am 25.05.2011 in öffentlicher Sitzung dem Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 10.06.2011 im Amtsboten der Stadt Zerbst/ Anhalt Nr. 12 nach § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung Teil I und Teil II - Umweltbericht haben vom 20.06.2011 bis 22.07.2011 im Planungsamt, Zimmer 10 des Bau- und Ordnungsdezernates Zerbst/ Anhalt, Verwaltungsgebäude Puschkinpromenade 2 während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Zerbst/ Anhalt, den 16.11.2011

Der Bürgermeister

Abwägungsbeschlüsse

Der Stadtrat der Stadt Zerbst/ Anhalt hat am 25.05.2011 sowie am 28.09.2011 in öffentlicher Sitzung die eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen der Beteiligungen der Behörden geprüft. Das Ergebnis wurde jeweils mitgeteilt.

Zerbst/ Anhalt, den 16.11.2011

Der Bürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Zerbst/ Anhalt hat am 26.10.2011 in öffentlicher Sitzung die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung (in der Fassung vom 06.09.2011) beschlossen.

Zerbst/ Anhalt, den 16.11.2011

Der Bürgermeister

Genehmigung

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Zerbst/ Anhalt ist mit Verfügung (Az. 63-2657-1004) vom heutigen Tage, unter Auflagen/ mit Maßgaben/ mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Köthen (Anhalt), den 01.02.12

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Ausfertigungsvermerk

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Zerbst/ Anhalt wird hiermit ausgefertigt.

Zerbst/ Anhalt, den 15.02.2012

Der Bürgermeister

Inkrafttreten

Die Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Zerbst/ Anhalt ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 02.03.2012 ortsüblich bekannt gemacht worden. Auf die Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften gemäß § 215 Abs. 1 BauGB wurde dabei hingewiesen. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Zerbst/ Anhalt ist damit am 02.03.2012 wirksam geworden.

Zerbst/ Anhalt, den 05.03.2012

Der Bürgermeister

Planerhaltung

Innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes sind eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB und eine beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 sowie beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB nicht geltend gemacht worden.

Zerbst/ Anhalt, den

Der Bürgermeister

Planverfasser

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet von dem

BÜRO FÜR RAUMPLANUNG
 DIPLOMINGENIEUR HEINRICH PERK

Bärteichpromenade 31
 06366 Köthen (Anhalt)

Raumordnung • Bauleitplanung • Städtebau
 Dorferneuerung • Landschaftsplanung

Telefon: 03496/ 40 37 -0
 Telefax: 03496/ 40 37 20

Köthen (Anhalt), den 06.09.2011

Planverfasser

PLANZEICHENERKLÄRUNG



Sonderbaufläche

Zweckbestimmung: solare Energieerzeugung

■ ■ ■ Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Hinweise und Kennzeichnungen:



Altlastenverdachtsfläche

Prüforiginal

321

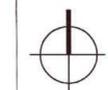


Stadt Zerbst/ Anhalt

2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Zerbst/ Anhalt

- FESTSTELLUNGS-EXEMPLAR -

Stand: 06.09.2011
 Datei: 2.Änderung_Feststellungsexempl



Maßstab 1 : 10 000

BÜRO FÜR RAUMPLANUNG
 DIPLOMINGENIEUR HEINRICH PERK

Raumordnung • Bauleitplanung • Städtebau
 Dorferneuerung • Landschaftsplanung